

## Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby  
am Donnerstag, dem 19. Juni 2014, um 19:30 Uhr  
im Gemeindehaus, Missunder Fährstraße, in Brodersby**

### Anwesend sind:

Bürgermeister	Bernd Blohm
Die Gemeindevertreter/innen	Heinz-Erich Puzich Axel Lamp Hans-Jürgen Hansen-Flüh Hilke Hansen-Schulz Fausta Lüth Alexander Schmidt Jörg Minkenberg

Entschuldigt fehlt: Birgit Dähne

### **Ferner anwesend:**

vom Amt Südangeln:	Amtsvorsteher Edgar Petersen Julia Löwe-Ahlemann als Protokollführerin
Presse	Herr Hamisch
Architekt	Herr Fröhler zu TOP 4 19:40 Uhr – 20.40 Uhr
Gäste	18 Zuhörer

**Beginn der Sitzung:** 19:30 Uhr

**Ende der Sitzung:** 21:25 Uhr

Bürgermeister Blohm eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Gäste, Herrn Hamisch von der Presse, den Amtsvorsteher Edgar Petersen und die Protokollführerin Julia Löwe-Ahlemann vom Amt Südangeln. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Gegen diese Feststellungen werden keine Einwände erhoben.

Bürgermeister Blohm beantragt, die TOP 4 und 11 zu tauschen, den TOP 18 im öffentlichen Teil zu behandeln und TOP 19, Schulangelegenheiten, gegen Vertragsangelegenheiten auszutauschen, da Schulausschussmitglied Axel Lamp unter TOP 2 über Schulangelegenheiten berichten wird.

Die Änderungsanträge zur Tagesordnung werden einstimmig beschlossen.

Es ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

### Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Berichte der Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Entwicklung im Bereich Missunder Fährhaus
5. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013

6. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben in 2013 gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung
7. Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in 2014 gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)
8. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben in 2014 gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung
9. Beratung und Beschlussfassung über die Lösungsvorschläge zur Umsetzung des § 5 der Amtsordnung im Amt Südangeln (Beschluss Amtsausschuss vom 10.03.2014)
10. a) Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Schaalby und Brodersby über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz  
b) Benennung der Ausschussmitglieder aus der Gemeinde Brodersby
11. Wahl eines cooptierten Mitgliedes im Jugend-, Kultur- und Touristikausschuss der Gemeinde Brodersby
12. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Bebauung der Fläche zwischen Ortskern und Schmiedebetriebe durch einen Investor
13. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Verfahren zur zentralen Trinkwasserversorgung in Brodersby
14. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Nutzungsvertrages für die Anlegebrücke Missunde
15. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Teilflurstücks zur Sicherstellung des Strandzugangs
16. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrages
17. Verschiedenes
18. Grundstücksangelegenheiten
19. Vertragsangelegenheiten

## **TOP 1**

### **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Bernd Blohm berichtet über folgende Punkte:

- am 17.06.2014 hat eine Bereisung der Gemeinden Schaalby, Goltoft und Brodersby stattgefunden
- der Bürgersteig zwischen der Bäckerei und dem Museum sackt bei starkem Regen ab. Grund ist ein nicht fachgerecht verlegtes Drainagerohr.
- es wird vor der giftigen Wirkung des Jakobskreuzkrautes für Mensch und Tier gewarnt
- am 10.08.2014 feiert das Museum sein 25-jähriges Jubiläum
- es liegt ein Förderantrag der Speeldeel vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Speeldeel mit einer Spende in Höhe von 200,00 € zu unterstützen.

## **TOP 2**

### **Berichte der Ausschussvorsitzenden**

**Jugend-, Kultur- und Touristikausschuss**vorsitzende Heike Reimers berichtet, dass die Wanderkarten zwischenzeitig eingetroffen und in der Tourismus-Information käuflich zu erwerben sind.

Die Abnahme der Spielplätze wird in den nächsten Tagen erfolgen. Ein zusätzliches TÜV-geprüftes Reck konnte dank eines Spenders aufgestellt werden.

Frau Reimers weist erneut auf den teilweise schlechten Zustand der Wanderwege hin.

Für das bevorstehende Dorffest werden noch Helfer gesucht.

Der Veranstaltungskalender der Gemeinde Brodersby wird demnächst erscheinen.

**Der stellvertretende Bau-, Wege- und Umweltausschuss**vorsitzende Axel Lamp berichtet, dass die Kontrolle der Wanderwege unter den Ausschussmitgliedern aufgeteilt wurde.

Er regt an, über die Bereitstellung von Hundekottüten nachzudenken.

Die Lampe am Teich Wilmslück ist defekt und muss repariert werden.

Es wird eine Bestandsaufnahme im Bereich Straßenschilder geben. Ggf. erfolgt eine Kostenermittlung für Erneuerungen.

Im Bereich Schleidörfer Str. 1, Mozarski, soll ein Schild aufgestellt werden, dass darauf hinweist, dass ein bis zu dieser Stelle kombinierter Rad- und Fußweg zu einem reinen Fußweg wird. Das Schild ist bereits in Auftrag gegeben.

**Schulausschusses**mitglied Axel Lamp berichtet über die öffentliche Sitzung am 18.06.2014 im Bürgerraum der Boy-Lornsen-Grundschule Schaalby.

Hauptthema war die Aufrechterhaltung aller 3 Schulstandorte in den Gemeinden Nübel, Schaalby und Tolk. Es wurde deutlich gemacht, dass vom Schulträger in den nächsten Jahren keine massiven Veränderungen vorgenommen werden. Die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen und die erforderlichen Sanierungsarbeiten im Bereich Brandschutz mit Kosten in Höhe von ca. 280.000,00 € sollen aus Darlehen finanziert werden.

Das Thema zentraler Schulstandort wird vorerst nicht weiter verfolgt.

**Finanzausschuss**vorsitzender Hans-Jürgen Hansen-Flüh berichtet kurz über die letzte Sitzung des Finanzausschusses. Näheres unter den TOP 5-8.

### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

Aus der Reihe der anwesenden Einwohner wird deutliche Kritik an der geplanten Entwicklung im Bereich des Missunder Fährhauses geübt.

Ein Einwohner erkundigt sich danach, wann damit zu rechnen ist, über einen schnelleren Internetzugang zu verfügen.

Bürgermeister Blohm erklärt, dass zusammen mit der Firma Snellstar an einer Lösung gearbeitet wird.

### **TOP 4**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die weitere Entwicklung im Bereich Missunder Fährhaus**

Bürgermeister Bernd Blohm übergibt das Wort an den Architekten Fröhler der anhand einer Übersicht die geplanten Veränderungen erläutert.

Der bestehende Campingplatz soll 9 Blockhäusern mit einer Grundfläche von je ca. 7,5 x 10 m (ca. 55<sup>2</sup> Nutzfläche) in 1-geschossiger Bauweise weichen.

Der Yachthafen wird überarbeitet aber ansonsten unverändert erhalten bleiben.

Der Architekt betont, dass die Blockhäuser als Beherbergungsbetrieb fest zum Missunder Fährhaus gehören werden. Eine Veräußerung wird rechtlich nicht möglich sein.

Bürgermeister Blohm bedankt sich für die Informationen.

Eine rege Diskussion der Gemeindevertreter schließt sich an. Es wird deutlich, dass zu diesem Zeitpunkt keine Einigkeit erzielt werden kann. Gemeindevertreter Axel Lamp beantragt die Absetzung des TOP. Über das Thema soll in den Ausschüssen beraten werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den TOP Beratung und Beschlussfassung über die weitere Entwicklung im Bereich Missunder Fährhaus abzusetzen und die Ausschüsse darüber beraten zu lassen.

**Abstimmungsergebnis: 6-Ja 2-Nein 0- Enthaltungen.**

## **TOP 5**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013**

Herr Hansen-Flüh teilt mit, dass die Jahresrechnung Thema der Finanzausschusssitzung am 18.03.2014 war.

Frau Nörenberg hat in der Sitzung des Finanzausschusses die Jahresrechnung 2013 erläutert. Insbesondere ging sie auf gravierende Abweichungen zu den Haushaltsansätzen ein. Trotz hoher Mehrausgaben (650-Jahr-Feier 12.327,42 € und Wegeunterhaltung inkl. Winterdienst 27.753,04 €) kann die Zuführung zum Vermögenshaushalt von 1.600,00 € auf 11.654,21 € erhöht werden. Das liegt an verschiedenen Einsparungen (z.B. Schulkostenbeiträge) und an Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen (Mehreinnahmen zusammen ca. 24.000 €).

Obwohl der Verwaltungshaushalt positiv abschließt, gibt es aufgrund von außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt (Anschaffung Wandkühlregal, Bordsteinabsenkung und Geländer für den Markttreff sowie Entwurfsplanung und 1. Abschlag für die Gebührenkalkulation Frischwasserversorgung) keinen Sollüberschuss.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 51.764,68 € erforderlich. Lt. Haushalt war ein Betrag von 38.900,00 € vorgesehen. Der Rücklagenbestand beträgt damit 186.240,42 €.

Der Verwaltungshaushalt schließt in der Einnahme und Ausgabe ausgeglichen mit 569.648,26 € und im Vermögenshaushalt mit 79.409,95 €.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Brodersby beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss) für das Haushaltsjahr 2013 in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis: 8-Ja 0-Nein 0- Enthaltungen.**

## **TOP 6**

## **Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben in 2013 gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung**

Lt. § 4 der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 + 2014 beträgt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, 5.300,00 €. Die darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen müssen von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Folgende Haushaltsüberschreitung im Verwaltungshaushalt (überplanmäßige Ausgabe) bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung:

- 6300.5100 Wegeunterhaltung  
Rg. DD – Die Dienstleister, Brodersby, Rg. vom 14.12.2013 über 5.947,05 €

Die Deckung ist gewährleistet.

Die für zwei außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderliche Genehmigung wurde bereits von der Gemeindevertretung am 04.09.2013 erteilt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Brodersby genehmigt auf Empfehlung des Finanzausschusses die im Verwaltungshaushalt in 2013 entstandene erhebliche überplanmäßige Ausgabe.

**Abstimmungsergebnis:**                      **8-Ja**                      **0-Nein**                      **0-Enthaltungen.**

## **TOP 7**

### **Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in 2014 gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)**

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben mindestens halbjährlich zu berichten.

Lt. § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Brodersby beträgt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 GO erteilen kann, 5.300,00 EUR.

Die darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen müssen von der Gemeindevertretung genehmigt werden. Genehmigungspflichtige über- und außerplanmäßige Ausgaben siehe TOP 8.

Die in der Zeit vom 01.01.2014 bis 04.06.2014 geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben lagen der Gemeindevertretung in einer Übersicht vor.

## **TOP 8**

### **Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben in 2014 gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Ausgaben auch dann, wenn ein Aufschub der Ausgabe besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann die Zustimmung bei **unerheblichen** über- und außerplanmäßigen Ausgaben erteilen (Haushaltsüberschreitung unter **5.300,00** EUR lt. § 4 der Haushaltssatzung). Für Ausgaben, die im Einzelfall (je Rechnung) über diesen Betrag liegen, ist eine Genehmigung durch die Gemeindevertretung erforderlich.

Folgende Haushaltsüberschreitungen, die in der Zeit vom **01.02.2014** bis **04.06.2014** angefallen sind, bedürfen der Genehmigung der Gemeindevertretung:

HH-stelle	Bezeichnung	Empfänger	HHansatz/ HHrest  Euro	Anordnungs- - betrag gesamt  Euro	davon über/außer- planmäßige Ausgabe (Rechnungs- betrag)  Euro
2-4600.9400	Baumaßnahme Neugestaltung Spielplatz	Regina Kassel Spielgeräte	0	10.406,55	10.406,55
2-7020.5100	Regenwasser-beseitigung	Firma Erich Greve GmbH & Co.KG	0	13.634,73	13.382,73

Es bedarf keiner Genehmigung bei über- und außerplanmäßigen Zuführungen des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt. Dies gilt ebenso für den Sollüberschuss und die Zuführungen von der Gebührenausschleichrücklage an die kostenrechnenden Einrichtungen.

Die Deckung ist gewährleistet.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung genehmigt die in der Zeit vom **01.02.2014** bis **04.06.2014** angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

**Abstimmungsergebnis: 8-Ja 0-Nein 0- Enthaltungen.**

**TOP 9**

**Beratung und Beschlussfassung über die Lösungsvorschläge zur Umsetzung des § 5 der Amtsordnung im Amt Südangeln (Beschluss Amtsausschuss vom 10.03.2014) (Anlage)**

Bürgermeister Bernd Blohm erläutert den Beschlussvorschlag des Amtsausschusses.

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Brodersby beschließt auf Empfehlung des Amtsausschusses

- a) Die Gemeindevertretung überträgt die Aufgabe der Mitgliedschaft an der **WiREG** auf das Amt Südangeln. Die aus der Mitgesellschaft resultierende Verpflichtung zur Defizitabdeckung ist über den Amtshaushalt zu finanzieren.
- b) Die Gemeindevertretung überträgt dem Amt die Aufgabe „**Förderung des Tourismus**“ gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 11 der Amtsordnung. Inhalte der Übertragung sind insbesondere die Aufgaben als Mitgesellschafter der Ostseefjord Schlei GmbH, der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Finanzierung der Gesellschaft, die Gewährung entsprechender Zuwendungen an die Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland sowie die Interessenvertretung des Amtes innerhalb dieser Organisation und Einzelmaßnahmen, deren Wirkungsbereich das gesamte Amtsgebiet betreffen.
- c) Die Gemeindevertretung überträgt dem Amt die Aufgabe der **integrierten ländlichen Entwicklung** im Rahmen der AktivRegion Schlei-Ostsee für die Förderperiode ab 2015. Die Aufgabenübertragung umfasst die Mitgliedschaft in der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee in der jeweiligen Organisationsform (z.Z. Verein), die anteilige Finanzierung des Kofinanzierungsbudgets nach dem auch bisher geltenden Umlageschlüssel sowie Projektträgerschaften für öffentliche Einzelmaßnahmen, die von der AktivRegion gefördert werden.
- d) Die Gemeinde überträgt dem Amt die Aufgabe der **Förderung von Jugendholungsmaßnahmen**. Der Amtsausschuss wird auf der Grundlage der bisher geübten Praxis eine Förderrichtlinie beschließen.
- e) Die Gemeinde überträgt dem Amt die Aufgabe der Gewinnung und Förderung von Nachwuchskräften für den ehrenamtlichen Einsatz in den Gemeindefeuerwehren durch die **Jugendfeuerwehren** im Rahmen der Pflichtaufgabe Brandschutz und Hilfeleistung

**Abstimmungsergebnis: 8-Ja 0-Nein 0- Enthaltungen.**

**TOP 10**

- a) **Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Schaalby und Brodersby über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz (Anlage)**
- b) **Benennung der Ausschussmitglieder aus der Gemeinde Brodersby**

**Zu a)**

Allen Gemeindevertretern liegt ein Entwurf über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Schaalby und Brodersby vor. Die Gemeinde Schaalby hat am 02. Juni einstimmig über den Vertrag beschlossen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Brodersby beschließt den im Entwurf vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Schaalby und Brodersby über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz (Anlage 1).

**Abstimmungsergebnis: 8-Ja 0-Nein 0- Enthaltungen.**

**Zu b)**

**Beschluss:**

Zum Ausschussmitglied werden folgende Personen benannt:

Gemeindevertreterin Fausta Lüth

Gemeindevertreter Axel Lamp

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Hansen-Flüh

**Abstimmungsergebnis: 8-Ja 0-Nein 0- Enthaltungen.**

**TOP 11**

**Wahl eines cooptierten Mitgliedes im Jugend-, Kultur- und Touristikausschuss der Gemeinde Brodersby**

Für die ausscheidende Melanie Springer wird als cooptiertes Mitglied Hans-Joachim Krenz benannt und von der Gemeindevertretung einstimmig gewählt.

**TOP 12**

**Beratung und Beschlussfassung über die geplante Bebauung der Fläche zwischen Ortskern und Schmiedebetrieb durch einen Investor**

Auf der Sitzung vom 12.02.2014 wurde das Mehrgenerationenkonzept vorgestellt.

Die Gemeindevertreter/innen waren sich darüber einig, dass Gespräche zur Klärung der von Herrn Hosse aufgeführten Punkte (Emissionsgutachten, Änderung F-Plan, Aufstellen B-Plan) geführt werden sollten.

Nach kurzer Diskussion, ob das vorgestellte Konzept von der Gemeinde mitgetragen werden soll, ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung unterstützt das Mehrgenerationenkonzept des Investors und ist bestrebt die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

**Abstimmungsergebnis: 7-Ja 1-Nein 0- Enthaltungen.**

**TOP 13**

**Beratung und Beschlussfassung über das weitere Verfahren zur zentralen Trinkwasserversorgung in Brodersby**

Bürgermeister Bernd Blohm teilt mit, dass voraussichtlich am 09.09.2014 eine Einwohnerversammlung zum Thema zentrale Trinkwasserversorgung stattfinden wird.

Von Seiten der Gemeindevertreter wird angeregt, zu dieser Sitzung auch Herrn Moor-Kriegshammer als Vertreter des Kreisgesundheitsamtes, Herrn Elsner als Ingenieur des WBV Südangeln und Herrn Amtsdirektor Albert für das Amt Südangeln einzuladen.

Am 16.09.2014 ist die Sitzung der Gemeindevertretung geplant.

Im Weiteren wird durch die Gemeindevertretung zur abschließenden Entscheidung ein Bürgerentscheid angestrebt.



### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt das weitere Verfahren zur zentralen Trinkwasserversorgung wie im Ablauf beschrieben.

**Abstimmungsergebnis: 8-Ja 0-Nein 0- Enthaltungen.**

### **TOP 14**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Nutzungsvertrages für die Anlegebrücke Missunde**

Die Gemeindevertretung Brodersby hat am 27.11.2012 beschlossen, der Auflösung der „Schleibrücke Missunde GbR“ und der Übertragung des Eigentums an der Anlegebrücke auf die Gemeinde Brodersby zuzustimmen. Die weiteren Gesellschafter haben ebenfalls ihre Zustimmung erklärt.

In Folge der Übertragung des Eigentums an der Anlegebrücke wurde die strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung am 30.04.2014 auf die Gemeinde Brodersby übertragen. Für die Inanspruchnahme der bundeseigenen Wasserfläche ist zusätzlich ein Nutzungsvertrag abzuschließen. Inhaltlich hat sich der Nutzungsvertrag zu dem der „Schleibrücke Missunde GbR“ nicht geändert. Lediglich das Nutzungsentgelt wird nach rd. 10 Jahren von bisher 294,00 EUR/Jahr auf 318,00 EUR/Jahr erhöht.

Die Kosten für die Unterhaltung der Brücke werden durch Nutzungsentgelte der Anleger finanziert. Die jährliche Nutzungsentschädigung beträgt derzeit 1.125,00 EUR. Das aktuelle Guthaben beträgt (ohne die noch auszuzahlenden Gesellschafteranteile) rd. 6.800,00 EUR.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrages für die Anlegebrücke Missunde mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Im Weiteren wird der Bürgermeister ermächtigt, Vereinbarungen mit den Anlegern über die Nutzung der Schleibrücke Missunde abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 8-Ja 0-Nein 0- Enthaltungen.**

### **TOP 15**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Teilflurstücks zur Sicherstellung des Strandzugangs**

Die Gemeinde Brodersby hat kein Eigentum an einem Teilabschnitt der Zuwegung zum Strand. Daher ist es erforderlich, ein Teilflurstück zur Sicherstellung des Strandzugangs zu erwerben.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, ein Teilflurstück des Flurstückes 89/3 der Flur 4 in einer Größe von 206 m<sup>2</sup> mit Kosten in Höhe von max. 2,50 – 4,00 €/m<sup>2</sup> zur Sicherstellung des Strandzugangs zu erwerben.

**Abstimmungsergebnis: 8-Ja 0-Nein 0- Enthaltungen.**

## **TOP 16**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrages**

Zur Realisierung eines Bauvorhabens im Ortsteil Geel ist die Änderung und Erweiterung der vorhandenen Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteil notwendig. Ohne die Änderung der Satzung ist das Vorhaben nicht genehmigungsfähig. Die Ingenieurgesellschaft Nord hat zur Ausarbeitung der Satzung ein Angebot vorgelegt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss eines Ingenieurvertrages mit der Ingenieurgesellschaft Nord zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Bauvorhabens im Ortsteil Geel.

**Abstimmungsergebnis:        8-Ja        0-Nein        0- Enthaltungen.**

## **TOP 17**

### **Verschiedenes**

Amtsvorsteher Edgar Petersen bedankt sich für die Einladung und überbringt Grüße des Amtsausschusses. Er hat den bisherigen Verlauf der Sitzung mit Interesse verfolgt und wünscht der Gemeindevertretung allzeit gutes Gelingen.

Gemeindevertreter Hansen-Flüh weist darauf hin, dass der Rückbau der an der Straße Op de Höh errichteten Zäune nicht voran geht. Das Thema soll in der nächsten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses aufgegriffen werden. Ggf. soll eine Ortsbegehung stattfinden, um zu klären, welche weiteren Schritte notwendig sind.

## **TOP 18**

### **Grundstücksangelegenheiten**

Bürgermeister Blohm erläutert den allen Gemeindevertretern vorliegenden Entwurf einer Vereinbarung zur Übernahme der notwendigen Planungskosten für die Erweiterung der unter TOP 16 genannten Satzung. Die Gemeindevertretung nimmt den Abschluss der Vereinbarung zustimmend zur Kenntnis.

## **TOP 19**

### **Vertragsangelegenheiten**

Die Gemeindevertretung Brodersby ist sich einig, vor dem weiteren Verlauf der Tagesordnung die Öffentlichkeit auszuschließen.

### **Siehe gesondertes Protokoll über den nichtöffentlichen Teil**

Nach Beendigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung stellt Bürgermeister Bernd Blohm die Öffentlichkeit wieder her und berichtet über den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Blohm um 21.25 Uhr die Sitzung.

gez. Bernd Blohm  
Bürgermeister

gez. Julia Löwe-Ahlemann  
Protokollführerin

## Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen der

### **Gemeinde Brodersby**

vertreten durch den Bürgermeister

und

### **der Gemeinde Schaalby**

vertreten durch den Bürgermeister,

über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz (KitaG)

### **Präambel**

Die Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz werden in den Gemeinden Brodersby, Neuberend, Nübel, Schaalby, Taarstedt, Tolk und Twedt bisher auf der Grundlage folgender Verträge erfüllt:

Vertrag zwischen den Kirchengemeinden Tolk, Brodersby, Kahleby-Moldenit, Taarstedt und Nübel sowie den Gemeinden Brodersby, Neuberend, Nübel, Schaalby, Taarstedt, Tolk und Twedt und dem Amt Tolk vom 08. Mai 1992, geändert bzw. ergänzt durch einen 1. Nachtrag vom 02. November 1995, einen 2. Nachtrag vom 31. Juli 1999 und einen 3. Nachtrag vom 21. Juli 2000.

Vertrag zwischen den Gemeinden Brodersby, Neuberend, Nübel, Schaalby, Taarstedt, Tolk und Twedt vom 19. September 1995

Vertrag zwischen der Gemeinde Tolk und dem Deutschen Roten Kreuz – Kreisverband Schleswig-Flensburg e. V. – vom 07. November 1996

Die Betreuung der Kinder erfolgt in Kindertagesstätten in Tolk, Taarstedt, Schaalby und Neuberend sowie aufgrund einer gesonderten Vereinbarung in der Einrichtung „Villa Sonnenstrahl e.V.“ in Nübel.

Alle Entscheidungen im Zusammenhang mit der Schaffung und dem Betrieb der Betreuungsplätze wurden aufgrund der geschlossenen Verträge durch ein gemeinsames Gremium, den Trägerrausschuss, getroffen.

Grundsätzliche rechtliche Bedenken gegen diese Konstruktion und die unterschiedlichen Auffassungen über die zu finanzierenden Investitionen haben in einer gemeinsamen Sitzung aller beteiligten Gemeindevertretungen am 12. Dezember 2013 zu dem überwiegenden Ergebnis geführt, dass bisherige Modell nicht fortzusetzen. Es soll stattdessen zügig durch eine neue, die Verantwortung der Gemeindevertretungen berücksichtigende Entscheidungsstruktur ersetzt werden.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Gemeinde Brodersby und die Gemeinde Schaalby folgendes:

## **§ 1 Gemeinsame Verantwortung**

Die Gemeinden Brodersby und Schaalby werden die Aufgaben und Verpflichtungen, die das KiTaG den Kommunen auferlegt, in gemeinsamer Verantwortung erfüllen. Sie werden insbesondere alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um den gesetzlichen **Rechtsanspruch auf Bereitstellung der notwendigen Betreuungsplätze gegenüber den Eltern** in den beiden Gemeinden zu erfüllen.

## **§ 2 Gemeinsame Einrichtung**

1. Auf der Basis der in der Präambel erwähnten Verträge existiert in der Gemeinde Schaalby folgende Einrichtung mit Betreuungsplätzen nach dem KiTaG:

**Ev. Kindertagesstätte**, Schulstraße 10, 24882 Schaalby, zurzeit (Mai 2014)

5 Gruppen, davon

- 2 Regelgruppen (1 im Kita-Gebäude, 1 ausgelagert im Schulgebäude)
- 1 altersgemischte Gruppe
- 1 Krippengruppe
- 1 Waldgruppe

- 83 Betreuungsplätze insgesamt
- 15 Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder
- 68 Betreuungsplätze für über dreijährige Kinder

Betreiber der Einrichtung:

Kindertagesstättenwerk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, Mühlenstraße 19, Flensburg

2. Die Gemeinden Brodersby und Schaalby wollen zur Erfüllung ihrer in § 1 übernommenen Verantwortung die Einrichtung auch künftig nutzen.
3. Für die Ev. Kindertagesstätte soll ein Vertrag über die Trägerschaft mit dem Kindertagesstättenwerk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg als den bisherigen Betreiber abgeschlossen werden.

## **§ 3 Finanzierung**

Die mit der Erfüllung in § 1 übernommenen Verantwortung entstehenden Kosten, die nicht durch Zuschüsse, Elternbeiträge, Beteiligung des Trägers oder sonstige Einnahmen gedeckt sind, tragen die Gemeinden Brodersby und Schaalby entsprechend ihrer Einwohnerzahl. Dabei gilt für die Verteilung jeweils der Stichtag 31.03. des Vorjahres. Der Finanzschlüssel wird im Drei-Jahres-Rythmus durch die Gemeindevertretungen Brodersby und Schaalby geprüft und gegebenenfalls angepasst.

## **§ 4 Gemeinsamer Ausschuss**

1. Die Gemeinden Brodersby und Schaalby bilden einen gemeinsamen Ausschuss mit folgender Zuständigkeit:
  - a) der Ausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten, die sich aus dem laufenden Betrieb der Einrichtung sowie den dafür von den Gemeinden bereit gestellten Betriebskosten ergeben.
  - b) der Ausschuss soll Empfehlungen gegenüber den Gemeindevertretungen in den Angelegenheiten beschließen, die deren Entscheidungen vorbehalten sind (siehe § 5).
2. Dem Ausschuss gehören 7 Mitglieder an, davon 3 aus der Gemeinde Brodersby und 4 aus der Gemeinde Schaalby, die jeweils von den Gemeindevertretungen durch Beschluss entsandt werden.
3. Die Vorsitzende / den Vorsitzenden wählen die Ausschussmitglieder in ihrer ersten Sitzung mit einfacher Mehrheit.
4. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse in analoger Anwendung.

## **§ 5 Vorbehaltene Aufgaben**

Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten erfordern übereinstimmende Beschlüsse der Gemeindevertretungen der Gemeinden Brodersby und Schaalby:

- a) alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie des Vertrages mit dem Kindertagesstättenwerk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg
- b) die Bereitstellung der Betriebsmittel für die Einrichtung
- c) Einzelinvestitionen, sofern sie den Betrag von 5.000 Euro überschreiten
- d) die Festsetzung der Elternbeiträge.

## **§ 6 Vermögensauseinandersetzung**

Den Gemeinden ist bekannt, dass für die in der Vergangenheit von den in der Präambel genannten Vertragspartner getätigten Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen noch eine Vermögensauseinandersetzung erforderlich sein wird. Dies soll im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung möglichst bis Ende 2014 erfolgen.

## **§ 7 Kooperationen**

Die Gemeinden Brodersby und Schaalby erklären ausdrücklich ihren Wunsch und ihre Bereitschaft, mit den anderen in der Präambel genannten Einrichtungen und Partnern auch weiterhin eng zu kooperieren und hierüber gesonderte Vereinbarungen abzuschließen.

**§ 8**  
**Vertragsbeendigung, Kündigung**

1. Die Gemeinden Brodersby und Schaalby stimmen der einvernehmlichen Auflösung der in der Präambel genannten Verträge, an denen sie beteiligt sind, zu und werden eine entsprechende Erklärung bzw. Auflösungsvereinbarung unterzeichnen.
2. Diesen Vertrag kann jede Partei ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende kündigen.

**§ 9**  
**Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so erstreckt sich die Unwirksamkeit nicht auf den gesamten Vertrag. Die unwirksame Klausel soll durch eine derartige Vertragsgestaltung ersetzt werden, die den Intentionen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

**§ 10**  
**Inkrafttreten**

1. Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2014 in Kraft.
2. Die Vereinbarungen zu § 3 treten mit Wirkung zum 01.01.2015 in Kraft. Die Finanzierung der in der Präambel aufgeführten Kindertagesstätten erfolgt für das Jahr 2014 letztmalig auf Basis des Trägerschaftsvertrages vom 08. Mai 1992 und seiner Nachträge.

Böklund, den

.....  
Bernd Blohm  
Gemeinde Brodersby - Der Bürgermeister

.....  
Karsten Stühmer  
Gemeinde Schaalby – Der Bürgermeister